

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Kreismitgliederversammlung KV Warendorf
Beschlussdatum: 24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 645 bis 647:

Krise wird die öffentliche Haushaltslage in den kommenden Jahren sehr angespannt sein. Daher müssen alle Veränderungen im Steuerrecht **mindestens nicht nur** aufkommensneutral sein, **sondern zu einer Verbesserung der Einkommenssituation führen**. Ziel ist, dass alle einen fairen Beitrag leisten. Heute aber tragen die obersten 10 Prozent der Einkommen

Von Zeile 649 bis 654:

indem wir den Grundfreibetrag der Einkommensteuer erhöhen, um kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Im Gegenzug wollen wir den Spitzensteuersatz **moderat** anheben. Ab einem Einkommen von 100.000 Euro für Alleinstehende und 200.000 Euro für Paare wird eine neue Stufe mit einem Steuersatz von 45 Prozent eingeführt. Ab einem Einkommen von 250.000 bzw. 500.000 Euro folgt eine weitere Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48 Prozent. **Jahreseinkommen über 500.000 bzw. 1 Millionen Euro werden mit 50 Prozent besteuert**. Zusätzlich werden hohe Managergehälter oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als

Von Zeile 662 bis 664 einfügen:

Bildungsaufgaben einsetzen. Die Vermögensteuer sollte für Vermögen oberhalb von 2 Millionen Euro pro Person gelten und jährlich **1 Prozent und ab 10 Millionen Euro 1,5 Prozent** betragen. Begünstigungen für Betriebsvermögen werden wir im verfassungsrechtlich erlaubten und wirtschaftlich gebotenen Umfang einführen.